

---

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Für mehr Lernerfolg, Empathie und Gesundheit: Gesetz zur Smartphone-Regelung an Schulen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

#### **Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin**

Vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

---

#### **Artikel 1**

Dem § 46 des Schulgesetzes für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bindung der Lehrkräfte an das Land Berlin (Lehrkräftebindungsgesetz – LBindG) vom 22. Februar 2023 (GVBl. Berlin 2023 S. 66), wird folgender Absatz (8) angefügt:

<sup>1</sup>Die Verwendung von digitalen Endgeräten ist für

1. Schüler der Grundschulstufen
2. Schüler der weiterführenden Schulen

für den gesamten Schulbereich untersagt. <sup>2</sup>Das Mitführen von digitalen Endgeräten in Unterrichtsräumen kann Schülern durch die entsprechende Lehrkraft oder durch die Schulleitung untersagt werden, sofern die Schule ein geeignetes Ablagesystem für digitale Endgeräte bereitstellt.

<sup>3</sup>Eine Ausnahme von Satz 1, Nr. 1 besteht, wenn die zuständige Lehrkraft die Verwendung zu schulischen/unterrichtlichen Zwecken ausdrücklich erlaubt oder der betreffende Schüler auf das Gerät angewiesen ist.

<sup>4</sup>Eine Ausnahme von Satz 1, Nr. 2 besteht nach Satz 3 oder wenn sich die Schule ein Pausenkonzept und ein medienpädagogisches Konzept gibt, das gewährleistet, dass das Mitführen und die Verwendung der digitalen Endgeräte die Aufmerksamkeit im Unterricht und die sozial-emotionale Entwicklung der Schüler nicht beeinträchtigen.

<sup>5</sup>Die Schulen stellen im erforderlichen Maß die Erreichbarkeit der Schüler sicher und ermöglichen die zu Organisationszwecken notwendige Information der Eltern über kurzfristige Änderungen des Tagesablaufs in der Schule oder einen kurzfristigen Bedarf der Schüler.

<sup>6</sup>Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen zur Verwendung von digitalen Endgeräten ist der Schule die vorübergehende Einbehaltung von digitalen Endgeräten der Schüler gestattet. <sup>7</sup>Diese sind dem Schüler auf Verlangen am Ende des Schultags auszuhändigen, über einen längeren Zeitraum ist die Einbehaltung nur mit Zustimmung der Eltern zulässig. <sup>8</sup>Die Einsichtnahme in gespeicherte Daten privaten Inhalts ist der Schule nicht gestattet.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Das Gesetz am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

### **Begründung**

#### **Rechtssicherheit für Schulen und Lehrer**

Deutschlandweit gibt es Debatten darüber, was ein Lehrer und eine Schule in Bezug auf Smartphones der Schüler dürfen und was nicht. Für ein konsequentes und systematisches Agieren benötigen Lehrkörper einen klaren Rechtsrahmen. Ein Smartphone-Verbot an Schulen muss durch pädagogische Notwendigkeit begründbar sein. Zugleich muss der rechtliche Rahmen abgesteckt werden, welchen Spielraum Schulen noch zur eigenständigen Entscheidung behalten.

Der vorliegende Entwurf sieht ein weitgehendes Smartphone-Verbot für Grundschulen mit wenigen Ausnahmen vor. Weiterführende Schulen werden in die Pflicht genommen, an ihrer Schule ein medienpädagogisches Konzept zu entwickeln und zu praktizieren oder ebenfalls ein durchgehendes Verbot auszusprechen. In Bezug auf das medienpädagogische Konzept können verschiedene Schulen als Best-Practice-Beispiele dienen: Es wird medienpädagogisch für den Umgang mit digitalen Medien sensibilisiert, manche Schulen haben sog. Telefonzonen eingerichtet. Problematisch wird die Situation, wenn es weder eine Verbotsregel, noch eine Anleitung zum reflektierten Gebrauch des Smartphones gibt. Der Senat ist aufgefordert, die Schulen bei der Entwicklung und Praktizierung medienpädagogischer Konzepte zu unterstützen. Das medienpädagogische Konzept sollte nicht nur den Umgang mit dem Smartphone im Unterricht klären, sondern auch ein Pausenkonzept bereithalten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Andrea Albers: [Wege zu einer pausenfreundlichen Schule](#), in: Pädagogik, Weinheim:Beltz, Ausgabe 9, Jahr 2023, Seite 6–11.

### **„Brain-Drain-Effekt“: Bereits das Vorhandensein eines Smartphones lenkt ab**

Dass Schüler ihre persönlichen Endgeräte während des Unterrichts für themenfremde Dinge (z.B. SMS, Spiele) verwenden, ist vielfach belegt.<sup>2</sup> Der falsche Umgang mit dem Smartphone, wie er unter Kindern und Jugendlichen weit verbreitet ist, schadet der Lernentwicklung. Die Ward-Studie aus den USA von 2017 zeigte: Allein das Vorhandensein eines Smartphones in der Nähe eines Schülers hat negativen Einfluss auf seine Leistungen. Selbst das Ausschalten ist nicht ausreichend.<sup>3</sup> In dieser Studie wurden 800 Personen Aufgaben gestellt, um kognitive Fähigkeiten, Konzentration sowie Auffassungsgabe zu testen. Die Variable war das Smartphone, das 1. umgedreht auf dem Tisch lag, 2. sich in der Tasche befand, 3. Im Vorraum abgelegt wurde. Die Telefone waren jeweils im Flugmodus, sodass keine Nachrichten oder Meldungen eingehen konnten. Die Ergebnisse fielen eindeutig zu Gunsten der Probanden aus, die ihr Telefon am weitesten weg platziert hatten.

Ein Forschungsteam der Universität Augsburg um den Schulpädagogen Prof. Dr. Klaus Zierer hat in einer Meta-Analyse 22 Studien verglichen und bestätigt den Effekt.<sup>4</sup> Diese Forschungsergebnisse beinhalten bedeutende Implikationen für Bildung und Medienerziehung. Zierer stellt die Notwendigkeit heraus, schulische Konzepte zu entwickeln, die Jugendliche an eine maßvolle Nutzung von Smartphones heranführen.

### **Empathie-Verlust und Kommunikationsverhalten**

Empathie wird durch viele Einzelerlebnisse gelernt, Sozialverhalten lernt der Schüler durch Interaktion mit anderen. Durch digitale Medien werden soziale Kompetenzen und Einfühlungsvermögen reduziert, Empathie nimmt ab. Je mehr Bildschirmnutzung ein Jugendlicher hat, desto weniger Empathie hat er für Eltern und Freunde.<sup>5</sup>

Im Gegensatz zur Kommunikation von Angesicht zu Angesicht fehlen beim Austausch über das Smartphone zum einen die unmittelbar wahrnehmbaren menschlichen Emotionen, die durch Stimme, Mimik und Gestik vermittelt werden. Zum anderen geht Kindern und Jugendlichen durch die Zurückgezogenheit auf das eigene Smartphone und den gebannten Blick auf den Bildschirm die Zeit für den Umgang miteinander verloren. Die Fähigkeit zum sozialen Miteinander wird alltäglich erlernt und nimmt durch digitalisierte Ichbezogenheit ab.

Mit der ständigen Erreichbarkeit sowie der Vernetzung der Jugendlichen untereinander bieten Smartphones viele Möglichkeiten zum Austausch und zur Organisation. Die unterschiedlichen Anbieter wie Telegram, WhatsApp und Instagram eröffnen viele Möglichkeiten sich zu vernetzen, anderen zu folgen und sich über Text, Bild, Ton oder auch Video auszutauschen.

Die Verfügbarkeit eines Smartphones verändert unser kommunikatives Verhalten. Studien sowohl im Labor als auch in natürlicher Umgebung zeigen, dass bei einem Gespräch zwischen zwei Personen die bloße Anwesenheit eines Telefons auf dem Tisch der Gegenstand der

---

<sup>2</sup> Vgl. Manfred Spitzer: Die Smartphone-Epidemie. Gefahren für Gesundheit, Bildung und Gesellschaft, Stuttgart 2018, S. 117. Mit Verweis auf: Rudolf Kammerl/Alexander Unger/Silke Günther/Anja Schwedler: [BYOD – Start in die nächste Generation. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation des Pilotprojekts](#), Hamburg 2016.

<sup>3</sup> Vgl. Adrian F. Ward / Kristen Duke / Ayelet Gneezy & Maarten W. Bos (2017): [Brain Drain: The Mere Presence of One's Own Smartphone Reduces Available Cognitive Capacity](#), in: Journal of the Association for Consumer Research, Volume 2, Number 2, pages 140-154.

<sup>4</sup> Vgl. Tobias Böttger / Michael Poschik / Klaus Zierer: [Does the Brain Drain Effect Really Exist? A Meta-Analysis](#), in: Behavioral Sciences, 2023, 13 (9), S. 751.

<sup>5</sup> Vgl. Spitzer, a.a.O., S. 129f.

Konversation, als auch der Grad der empfundenen Verbundenheit beeinflusst wird. Die Menschen reden nur noch über Themen, bei denen es ihnen nichts ausmacht, unterbrochen zu werden.<sup>6</sup>

### **Computer-Spiel-Sucht und Social-Media-Sucht durch Corona-Maßnahmen**

Die JIM-Studie 2022 zeigt eine alarmierende Entwicklung des Medienverhaltens bei Kindern und Jugendlichen: Durch die Corona-Maßnahmen sind der Konsum digitaler Medien und die Bildschirmzeit unter Kindern und Jugendlichen deutlich gestiegen. In einigen Bereichen ist auch eine Verstetigung der erhöhten Mediennutzung festzustellen. So lag die durchschnittliche Zeit, die Jugendliche digital spielen, im Jahr 2022 mit 109 Minuten auf dem Vorjahresniveau (2021: 110 Minuten) und damit deutlich über dem Vor-Corona-Wert von 2019 (81 Minuten). Ebenso blieb die durchschnittliche Dauer der Fernsehnutzung weiterhin konstant über dem Niveau vor Corona (2021: 132 Minuten, 2020: 137 Minuten, 2019: 107 Minuten).<sup>7</sup>

Auch die DAK-Studie zeigt eine erschreckende Entwicklung: Während der Corona-Pandemie hat sich bei Kindern und Jugendlichen die Mediensucht verdoppelt. Die Zahl abhängiger Kinder und Jugendlicher stieg bei Computerspielen von 2,7 Prozent im Jahr 2019 auf 6,3 Prozent im Juni 2022. Bei Social Media verdoppelte sich die Mediensucht von 3,2 auf 6,7 Prozent. Mittlerweile sind mehr als sechs Prozent der Minderjährigen abhängig von Computerspielen und sozialen Medien. Betroffen sind mehr als 600.000 Minderjährige. Laut Studie der DAK nutzen gut 2,2 Millionen Kinder und Jugendliche Gaming, Social Media oder Streaming auf bedenkliche Weise. Sie sind suchtgefährdet oder bereits abhängig. Als eine Ursache nennt die DAK-Studie die Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen. Diese hätten zu einem gestiegenen Medienkonsum geführt.<sup>8</sup>

### **Smartphone-Besitzrate**

Die Smartphone-Besitzrate ist über die letzten Jahre kontinuierlich gestiegen. Während im Jahr 2012 47 Prozent der Jugendlichen ein Smartphone besaßen, waren es zwei Jahre später schon 88 Prozent. In den weiteren Jahren näherte sich die Smartphone-Ausstattung der Sättigungsgrenze. 2016 besaßen 97 Prozent der Jugendlichen ein Mobiltelefon, 95 Prozent ein Smartphone mit Touchscreen und Internetzugang. 2016 haben bei den Smartphones auch die Zwölf- bis 13-Jährigen die 90-Prozent-Marke überschritten.<sup>9</sup> Seit 2017 sprechen Studien von einer Vollversorgung mit Smartphones bei Jugendlichen: 97 Prozent der Zwölf- bis 19-Jährigen hatten ein eigenes Smartphone. Nur bei den Jüngsten (12-13 Jahre) gab es mit sechs Prozent noch einen geringen Anteil, der weder Handy noch Smartphone besitzt. Aber auch in dieser Altersgruppe besaßen 92 Prozent der befragten Jugendlichen bereits ein eigenes Smartphone.<sup>10</sup> Ab der Altersstufe von 14 Jahren kann man mit 98 bzw. 99 Prozent Smartphonebesitz dann von einer Vollausstattung sprechen.<sup>11</sup> Für 2018 bestätigten sich diese Zahlen: mit einer Verbreitung von 97 Prozent kann man von einer Vollversorgung sprechen. Dies gilt seit 2018 auch für die

---

<sup>6</sup> Vgl. Sherry Turkle: [Stop Googling. Let's Talk](#), in: New York Times, 26. September 2015.

<sup>7</sup> Vgl. [JIM-Studie 2022](#), S. 58f.

<sup>8</sup> Vgl. [Mediensucht in Zeiten der Pandemie. DAK-Längsschnittstudie: Wie nutzen Kinder und Jugendliche Gaming, Social Media und Streaming?](#) DAK-Gesundheit, Ergebnisse einer Eltern-Kind-Befragung 13. Oktober 2022.

<sup>9</sup> JIM-Studie 2016, 22f

<sup>10</sup> Vgl. JIM-Studie 2017, S. 26.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 9.

jüngste Altersgruppe: Auch die Zwölf- bis 13-Jährigen besitzen zu 95 Prozent ein Smartphone.<sup>12</sup> Bei der täglichen Mediennutzung der Zwölf- bis 19-Jährigen rangiert das Smartphone mit 93 Prozent an erster Stelle.<sup>13</sup> Die letzte JIM-Studie zeigte: 96 Prozent der 12- bis 19-Jährigen haben ein eigenes Smartphone.<sup>14</sup> 92 Prozent der 12- bis 19-Jährigen nutzen das Smartphone jeden Tag, 84 Prozent sind täglich online.<sup>15</sup>

### **Schädliche Inhalte**

Mit der ständigen Erreichbarkeit und der Vernetzung untereinander bieten Smartphones auf der einen Seite viele Möglichkeiten zum Austausch und zur Koordination von Freizeitaktivitäten. Auf der anderen Seite steigen mit den vielen Funktionen eines Smartphones auch die Risiken. Mit dem Smartphone können Kinder und Jugendliche ständig und überall ohne Kontrollmöglichkeit mit ungeeigneten Inhalten konfrontiert werden. Dazu zählen gewalthaltige und pornographische Inhalte, die Verbreitung beleidigender und kompromittierender Inhalte und das Versenden von Aufnahmen anderer Schüler ohne deren Einverständnis kann zu Cybermobbing auswachsen. Viele der 12- bis 19-Jährigen bestätigten, bereits gewalthaltige oder pornographische Inhalte geschickt bekommen zu haben.<sup>16</sup> Jeder fünfte Jugendliche gab an, dass schon einmal falsche oder beleidigende Inhalte über sich im Internet bzw. über das Handy verbreitet wurden.<sup>17</sup> Auch diesbezüglich ist ein Handeln erforderlich.

Berlin, den 7. Oktober 2023

Dr. Brinker    Weiß    Tabor  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

---

<sup>12</sup> Vgl. JIM-Studie 2018, 29.

<sup>13</sup> JIM-Studie 2017, S. 13.

<sup>14</sup> JIM-Studie 2022, S. 6.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 16.

<sup>16</sup> Wiebke Steffen: Gutachten für den 16. Deutschen Präventionstag, in: Erich Marks/Wiebke Steffen (Hrsg.) Neue Medienwelten – Herausforderungen für die Kriminalprävention, Bad Godesberg 2013, S. 41-124, S. 94f.

<sup>17</sup> JIM-Studie 2017, S. 59.